



An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung

per Mail

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

Grevenbroich, den 7. April 2015

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13. Mai 2015:

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

zum 01. April 2014 sind die geänderten Bruttokaltmietobergrenzen für den Rhein-Kreis Neuss in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist der Wohnraumsicherungszuschlag für Bestandsmieter weggefallen.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13. Mai 2015:

1. Wie viele Kostensenkungsaufforderungen sind an KdU-Empfänger seit in Kraft treten der neuen Bruttokaltmietobergrenzen zum 01.04.2014 bis zum 31.03.2015 versandt worden – je gesondert nach Städten und Gemeinden?
2. Wie viele Kostensenkungsaufforderungen sind an KdU-Empfänger im Vergleich dazu im Vorjahreszeitraum vom 01.04.2013 bis 01.04.2014 versandt worden – je gesondert nach Städten und Gemeinden ?

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

3. Wie viele Umzüge von KdU-Empfänger sind seit in Kraft treten der neuen Bruttokaltmietobergrenzen im Zeitraum vom 01.04.2014 bis 01.04.2015 erfolgt – je gesondert nach Städten und Gemeinden?
4. Wie viele Umzüge von KdU-Empfänger sind im Vergleich dazu im Vorjahreszeitraum vom 01.04.2013 bis 01.04.2014 erfolgt – je gesondert nach Städten und Gemeinden?
5. Wie erfolgt in diesem Zusammenhang die einzelfallbezogene Zumutbarkeitsprüfung?
6. Wie erfolgt die einzelfallbezogene Verfügbarkeitsprüfung von entsprechendem preisgünstigem Wohnraum?
7. Kann mit dem im Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung stehenden Wohnungsangebot der Bedarf für wohnungssuchende KdU-Empfänger auf der Grundlage der durch „Analyse und Konzepte“ zum 01.04.2014 ermittelten Bruttokaltmietobergrenzen gedeckt werden?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL
- Vorsitzender -

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr